BEST EXECUTION

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE AUSFÜHRUNGS-QUALITÄT VOM 30.04.2024

ALLGEMEINES

Nachfolgend informiert die Hypo Vorarlberg Bank AG (Hypo Vorarlberg) über den Ausführungsqualitätsvergleich, welcher insbesondere durch die Auswertung der Top-V-Handelsplätze, der Best Execution Policy sowie der Top V Handelspartner (BTFE) gestützt wird.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Hypo Vorarlberg keine Informationen eines konsolidierten Datentickers (CTP) genutzt hat. Die Erkenntnisse dieses Ausführungsqualitätsvergleichs betreffen alle Wertpapierklassen gleichermaßen. Teilweise weichen die Auswertungen der Top-V-Handelsplätze von der Best Execution Policy ab. Dies hängt überwiegend damit zusammen, dass einerseits Kundenweisungen (gelenkte Aufträge) vorliegen und andererseits ein großes Ordervolumen der Vermögensverwaltung besteht, für die der bestmögliche Handelsplatz (vom Vermögensverwalter) gewählt wurde. Die Hypo Vorarlberg verfügt über eine FIX-Anbindung an die Wiener Börse AG (Börse Wien – XVIE) und über eine Direktanbindung an Bloomberg (BTFE). Um weitere Handelsplätze nutzen zu können, reicht die Hypo Vorarlberg Orders auch an die HSBC Continental Europe S.A., Germany (Broker) zur Ausführung weiter. Damit gleichbleibend bestmögliche Ergebnisse für die Kunden erreicht werden können, hat die Hypo Vorarlberg eine Gebührenvereinbarung mit dem Broker getroffen. Der Broker handelt dabei entsprechend der Best Execution Vorgabe der Hypo Vorarlberg und leitet – sofern keine direkte Handelsplatzanbindung besteht – den Auftrag mit dem vorgegebenen Handelsplatz an einen weiteren Broker weiter. Die Hypo Vorarlberg führt auch OTC-Geschäfte, insbesondere Zeichnungen auf dem Primärmarkt, durch. Die Auswertung der Top-V-Handelsplätze enthält eine Unterscheidung zwischen Kleinanleger und professionellen Anleger. Zudem wird zwischen direkter Handelsplatzanbindung und Anbindung mittels Broker unterschieden. Der Handelsplatz BTFE wird in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
Auf der Homepage der Hypo Vorarlberg sind unter folgendem Link die Auswertungen über die Top-V-Handelsplätze abrufbar: https://www.hypovbg.at/rechtliches

Für den Handelsplatz BTFE erfolgt eine gesonderte Aufstellung der besten fünf Handelspartner nach gehandeltem Volumen. In der Jahresauswertung der Top V-Handelspartner ist eine Aufstellung nach den Wertpapierarten Anleihen und Exchange Traded Products ersichtlich: https://www.hypovbg.at/rechtliches

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/576:

Die Aussagen der delegierten Verordnung (EU) 2017/576 betreffen alle Finanzinstrumente und wurden im Jahr 2023 für alle Finanzinstrumente gleichermaßen angewendet. Falls sich in den betreffenden Wertpapierprodukten Änderungen ergeben, werden diese nochmals in der Auflistung der Wertpapierprodukte festgehalten.

a) Gewichtung der Ausführungskriterien

Entscheidende Kriterien waren der Kurs, die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung (Liquidität) und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrages. Der Kombination Kurs und Kosten wurde die höchste Gewichtung, unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung und des Kundenauftrages sowie der Art des Finanzinstrumentes und der möglichen Ausführungsplätze, beigemessen. Das kundengünstigste Ergebnis wird beim Privatkunden durch das Gesamtentgelt bestimmt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Preis für das jeweilige Finanzinstrument und alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Der nächstgewichtete Aspekt ist die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung. Hier wurden zeitliche Verzögerungen, sofern sie vertretbar sind, in Kauf genommen.
Bei professionellen Kunden wurde die gleiche Gewichtung zugrunde gelegt. Unter gewissen Umständen entschied die Hypo Vorarlberg allerdings, dass für bestimmte Kunden, Aufträge, Finanzinstrumente oder Finanzmärkte eine andere Gewichtung für die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses notwendig war.

Berücksichtigte Kriterien:
- Preis: Der Preis eines Finanzinstrumentes kommt durch Angebot und Nachfrage zustande. Weiters wird er vom zugrunde gelegten Preisbildungsverfahrens des jeweiligen Handelsplatzes beeinflusst.
- Kosten: Durch die Ausführung eines Auftrages an einem Handelsplatz entstehen unterschiedliche Kosten. Insbesondere berücksichtigt die Hypo Vorarlberg Börsengebühren, Brokergebühren, Transaktionskosten und Abwicklungskosten.
- Ausführungsgeschwindigkeit/-wahrscheinlichkeit: Die Ausführungsgeschwindigkeit bezeichnet die Zeitspanne ab Vorliegen eines ausführbaren Kundenauftrages am entsprechenden Handelsplatz bis zur Erteilung einer Ausführungsbestätigung durch den Handelsplatz. Die Ausführungswahrscheinlichkeit bezeichnet die Sicherheit, mit der eine Kundenorder an einem Handelsplatz zur Ausführung kommt. Je höher die Liquidität an einem Handelsplatz, desto höher ist die Ausführungswahrscheinlichkeit.
- Abwicklung: Die Abwicklungssicherheit wird z.B. durch Regelungen der Handelsplätze zu Handelsüberwachung, Misstrade-Verfahren, Abwicklungsvorgaben gewährleistet.

Gewichtung der Kriterien:
Den Faktoren Preis und Kosten wurde die höchste Gewichtung beigemessen, da diese das Gesamtentgelt für den Kunden maßgebend bestimmen. Somit bestimmen diese beiden Kriterien hauptsächlich die Festlegung des Handelsplatzes, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen. Weitere Kriterien wie Ausführungsgeschwindigkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit und Abwicklungssicherheit wurden mitberücksichtigt.

Faktoren:
Entscheidende Faktoren für die Ausführung sind unter anderem Clearingsysteme, Notfallsicherungen sowie geplante Maßnahmen. Die Hypo Vorarlberg verfügt über Zugänge zu den bedeutendsten Clearingsystemen, um eine zeitgerechte Orderabwicklung gewährleisten zu können bzw. wickelt die Orders direkt mit der entsprechenden Lagerstelle ab. Zudem wurden in der Hypo Vorarlberg für bedeutende Prozesse und Systeme, die im Zusammenhang mit der Orderausführung stehen, Notfallpläne definiert, um eine möglichst reibungslose Abwicklung auch in Notfallsituationen gewährleisten zu können. Die für die Orderausführung und -abwicklung relevanten Prozesse werden in regelmäßigen Abständen einer internen Kontrolle unterzogen und auf Verbesserungspotenziale geprüft. Die Faktoren sind gleichermaßen sowohl für Privatkunden als auch für professionelle Kunden relevant und werden daher gleichermaßen angewendet.

b) Enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümer in Bezug auf Ausführungsorte
Die Hypo Vorarlberg ist indirekt beteiligt an der Börse Wien. Interessenkonflikte können allerdings aufgrund der geringfügigen Beteiligung ausgeschlossen werden. Zudem erhält die Hypo Vorarlberg keinerlei Rabatte, Zuwendungen oder sonstige Vorteile. Die Systemanbindungen und die Verwendung der Systeme wurden von der Hypo Vorarlberg marktgerecht bezahlt.
Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist mit 15,4179 % an der Hypo Vorarlberg beteiligt. Ein Interessenskonflikt kann dennoch ausgeschlossen werden, da keine speziellen Vereinbarungen vorhanden sind und keine Zuwendungen vorliegen. Wertpapieraufträge mit dem Handelspartner LBBW werden nur unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien (Best Execution Policy) abgeschlossen. Bei einem Handel mit der LBBW liegen für die Hypo Vorarlberg keine speziellen Vorteile vor.

c) Spezifische Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen
Die Hypo Vorarlberg hat keine besonderen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen bezüglich geleisteter oder erhaltener Zahlungen getroffen und erhielt im Jahr 2023 keine besonderen Rabatte, Skonti oder nicht monetäre Zuwendungen. Die Zahlungen für erhaltene Dienste und Service entsprechen den Marktbedingungen. Es kann ausgeschlossen werden, dass Ausführungsplätze aufgrund von speziell vorliegenden Vereinbarungen bevorzugt wurden.

d) Geänderte Ausführungsplätze
Im Jahr 2023 kam es zu Änderungen bei europäischen Eigenkapitalinstrumente mit Landeswährung Euro, welche keine österreichischen oder deutschen Emittenten aufweisen. Diese wurden an die Heimatbörse, statt Xetra-Frankfurt, weitergeleitet.
Bei Eigenkapitalinstrumenten und Exchange Traded Products kam es zu einer Änderung in der Durchführungspolitik im Anhang „Börsenverzeichnis“. Die Börse Tradegate wurde aufgenommen und nach der Börse Xetra-Frankfurt gereiht, zu-

dem wurde die Börse Bremen aus dem „Börsenverzeichnis" der Durchführungspolitik entfernt. Diese Änderungen wurden im ersten Quartal 2023 vollzogen.

Die Überprüfungen der Best Execution Policy für das Jahr 2023 haben ergeben, dass für bestimmte Eigenkapitalinstrumente Änderungen vorzunehmen sind. Eigenkapitalinstrumente mit Emittenten aus USA, Kanada, Dänemark, Norwegen und Schweden werden aufgrund des größeren gehandelten Volumens und der besseren beziehungsweise annähernd gleichen Kursstellungen zukünftig an der Börse Tradegate, statt an der Börse Xetra-Frankfurt zur Ausführung weitergeleitet.
Eigenkapitalinstrumente mit Emittenten aus Australien, Hongkong, Neuseeland und Singapur werden zukünftig an der Heimatbörse, statt Xetra-Frankfurt, zur Ausführung weitergeleitet. Entspricht die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz erfolgt eine Ausführung am Haupthandelsplatz. Obwohl höhere Gebühren anfallen und ein Währungsrisiko im Zuge der Fremdwährungskonvertierung besteht, ausgenommen bei Vorliegen eines Fremdwährungskonto, erfolgt eine Weiterleitung an die Heimatbörse, da an den Vergleichsbörsen ein höherer Spread und ein deutlich niedrigeres Handelsvolumen vorlag. Ferner werden zukünftig die Börsen Athen und Luxemburg nicht mehr bedient. Diese Umstellungen werden den Kunden mitgeteilt und im zweiten Quartal 2024 durchgeführt.

e) Auftragsausführung nach Kundenkategorisierung
Es fand keine Unterscheidung in der Behandlung zwischen Kleinanlegern und professionellen Kunden statt. Hauptsächlich wurden Kurs und Kosten bewertet. Neben diesen Merkmalen waren vor allem die Liquidität, die Abwicklungssicherheit sowie die Risikoreduzierung (hinsichtlich intransparenter Preisberechnung) wichtige Merkmale.

f) Vorherrschende Ausführungsfaktoren
Bei der Ausführung wurde vorwiegend der Preis des Finanzinstruments und die Gesamtkosten berücksichtigt. In weiterer Folge wurde auch der Faktor Liquidität besonders beachtet.

g) Verwendung von Daten zur Ausführungsqualität
Die Ausführungsqualität wird vierteljährlich auf manueller Basis überprüft. Hierbei werden keine realisierten Aufträge nachkontrolliert. Es erfolgt eine Auswertung anhand der Wertpapierkurse eines ausgewählten Stichtages unter Berücksichtigung der Liquidität und der Gebühren. Die Überprüfung wird statisch und nicht dynamisch durchgeführt.

h) Verwendung der Ausgabe eines konsolidierten Bandanbieters
Die Hypo Vorarlberg hat keine Informationen eines konsolidierten Datentickers (CTP) genutzt.

1. EIGENKAPITAL, AKTIEN & HINTERLEGUNGSSCHEIN/HINTERLEGUNGSZERTIFIKAT (LIQUIDITÄTSBÄNDER 1 – 6)

a. Österreichische Titel:
Für österreichische Titel ist Wien der optimale Handelsplatz. Wien hat das deutlich höchste durchschnittliche Tageshandelsvolumen. Die Kurse waren überwiegend besser, als die der deutschen Börsen. Kunden zahlen an der Börse Wien keine fremden Gebühren, da die Hypo Vorarlberg über eine direkte Anbindung verfügt.

b. Deutsche Titel:
Für die deutschen Titel wurde Xetra-Frankfurt als Handelsplatz hinterlegt. Xetra-Frankfurt hat das deutlich höchste Handelsvolumen für den überwiegenden Teil der deutschen Titel. Durch das vollelektronische Handelssystem erfolgt die Ausführung sofort. Somit wird das Kriterium der Ausführungsgeschwindigkeit und Abwicklungssicherheit am Handelsplatz Xetra-Frankfurt am besten erfüllt. Zudem sind die Gebühren (Minimumgebühren) niedriger oder gleich als an anderen deutschen Handelsplätzen. Ferner ist für die Hypo Vorarlberg die Einsichtnahme ins Orderbuch bei Xetra-Frankfurt gegeben. Die Kurse bei Xetra-Frankfurt sind im Vergleich zu den anderen deutschen Börsen annähernd gleich. Aufgrund der niedrigeren Gebühren und der deutlich höheren Volumina, ist Xetra-Frankfurt zu bevorzugen.
Auch wenn im Vergleich zur Börse Wien Brokerspesen zu zahlen sind, ist Xetra-Frankfurt aufgrund des deutlich höheren Handelsvolumens (Liquidität) als Handelsplatz für deutsche Titel hinterlegt.

c. Schweizer Titel:
Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz dürfen seit dem 01.07.2019 bestimmte Aktien von Schweizer Emittenten nicht mehr an EU-Börsenplätzen gehandelt werden. Aktien von Schweizer Emittenten wurden an die Börse, an der die Hauptnotierung besteht zur Ausführung weitergeleitet. Bei fehlender Hauptnotierung erfolgte eine Weiterleitung an die Heimatbörse.

d. Europäische Titel mit Landeswährung Euro:
Für Europäische Titel mit Landeswährung Euro, ausgenommen Österreich und Deutschland, wurde die Börse Xetra-Frankfurt hinterlegt. Bei fehlender Notierung erfolgte eine Weiterleitung nach dem „Börsenverzeichnis" der Best Execution Policy. Im ersten Quartal 2023 wurde bezüglich der relativen Bedeutung hinsichtlich der quantitativen Faktoren nach der delegierten Verordnung (EU) 2017/576 eine Änderung des Börsenplatzes vorgenommen. Infolge der identen Brokerkommission an der Börse Xetra-Frankfurt und an den Heimatbörsen, erfolgte ein Handel an den Heimatbörsen, sofern die Heimatbörsen bedient wurden. Ferner bestand ein deutlich höheres Handelsvolumen an den Heimatbörsen als an der Börse Xetra-Frankfurt. Entsprach die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz erfolgte eine Ausführung am Haupthandelsplatz.

e. Großbritannische Titel:
Großbritannische Titel wurden vorrangig an die Börse Xetra-Frankfurt weitergeleitet. Der interne Vergleich für die Titel aus Großbritannien hat ergeben, dass Xetra-Frankfurt gesamt gesehen der beste Handelsplatz ist. Obwohl das Handelsvolumen an der Heimatbörse nicht erreicht wurde, ist Xetra-Frankfurt als Handelsplatz zu bevorzugen, da niedrigere Gebühren als an der Heimatbörse anfallen.

f. US-amerikanische, kanadische, dänische, norwegische und schwedische Titel:
Für Titel mit Emittenten aus USA, Kanada, Dänemark, Norwegen und Schweden wurde die Börse Xetra-Frankfurt als Handelsplatz hinterlegt. Obwohl die Volumina der Heimatmärkte nicht erreicht wurden, wurde Xetra-Frankfurt als Handelsplatz bevorzugt, da niedrigere Gebühren als an den Heimatmärkten anfallen.
Bezüglich der relativen Bedeutung hinsichtlich der quantitativen Faktoren wird nach der delegierten Verordnung (EU) 2017/576 eine Änderung des Börsenplatzes vorgenommen. Zukünftig erfolgt ein Handel an der Börse Tradegate, da im Vergleich zur Börse Xetra-Frankfurt die Kursstellungen besser oder nahezu ident sind und ein höheres Handelsvolumen besteht. Obwohl die Volumina der Heimatmärkte nicht erreicht werden, ist Tradegate als Handelsplatz zu bevorzugen, da niedrigere Gebühren als an den Heimatmärkten anfallen. Zudem besteht bei einem Handel an den Heimatmärkten ein Währungsrisiko, da die Fremdwährungskonvertierung nicht unmittelbar stattfindet, es sei denn, es liegt ein Fremdwährungskonto vor.

g. Japanische Titel:
Für japanische Titel sind die japanischen Hauptmärkte als Handelsplatz hinterlegt. Obwohl höhere Gebühren anfallen und ein Währungsrisiko im Zuge der Fremdwährungskonvertierung besteht, ausgenommen bei Vorliegen eines Fremdwährungskonto, erfolgte eine Weiterleitung an die japanischen Hauptmärkte, da an den Vergleichsbörsen ein deutlich höherer Spread vorlag.

h. Titel aus Hongkong, Singapur, Australien und Neuseeland:
Für die Titel aus Hongkong, Singapur, Australien und Neuseeland wurde die Börse Xetra-Frankfurt hinterlegt. Bei fehlender Notierung erfolgte eine Weiterleitung nach dem „Börsenverzeichnis" der Best Execution Policy. Die Jahresanalyse ergab, dass ein deutlich höherer Spread an den deutschen Regionalbörsen im Vergleich zum Heimatmarkt vorlag. An den Heimatmärkten fallen höhere Gebühren an und es besteht ein Währungsrisiko im Zuge der Fremdwährungskonvertierung, es sei denn, es liegt ein Fremdwährungskonto vor. Allerdings besteht an den Heimatbörsen ein deutlich höheres Volumen als an den Vergleichsbörsen. Bezüglich der relativen Bedeutung hinsichtlich der quantitativen Faktoren wird nach der delegierten Verordnung (EU) 2017/576 eine Änderung des Börsenplatzes vorgenommen. Aufgrund des niedrigeren Spreads und des deutlich höheren Handelsvolumens erfolgt zukünftig ein Handel an den Heimatbörsen. Entspricht die Heimatbörse nicht dem Haupthandelsplatz erfolgt eine Ausführung am Haupthandelsplatz.

i. Titel aus anderen Ländern:
Andere ausländische Titel wurden vorrangig an die Börse Xetra-Frankfurt weitergeleitet, da niedrigere Gebühren als an den Heimatbörsen anfallen. Zudem wurden nicht alle Heimatbörsen bedient. Bei fehlender Notierung an der Börse Xetra-Frankfurt wurden die Orders zur Ausführung gemäß der Durchführungspolitik an die Börsen laut Anhang „Börsenverzeichnis" in der dort angeführten Reihenfolge versendet.

2. SCHULDTITEL

Der Handel von Schuldtiteln auf dem Sekundärmarkt erfolgte über Bloomberg (MTF). Dies ist für Kunden vorteilhaft, da die Kurse annähernd den Börsenkursen entsprechen und keine fremde Gebühren anfallen. Der Handel erfolgt sofort gegen das Angebot des Handelspartners. Fremdwährungen können in BTFE bis auf wenige Ausnahmen gegen die Originalwährung gehandelt werden. An Handelsbörsen ist kein Settlement in Originalwährung möglich, weshalb mehrfach Devisenprovisionen anfallen würden beziehungsweise könnten. Hauptsächlich wurden Kurs und Kosten bewertet. Neben diesen Merkmalen war vor allem die Ausführungssicherheit und die Risikoreduzierung (hinsichtlich Stornierung oder intransparente Preisberechnung) wichtige Merkmale. Sollte ein Handel über BTFE nicht möglich gewesen sein, wurden die Aufträge börslich gehandelt.
Ein OTC-Handel wurde bei fehlender Börsennotierung oder falls ein Handel über BTFE nicht ausführbar war, je nach Möglichkeit durchgeführt.
Eigene Anleihen der Hypo Vorarlberg sowie Anleihen der Hypo Wohnbaubank AG werden an der Wiener Börse gehandelt. Die Betreuung erfolgt durch die Hypo Vorarlberg über die Wiener Börse.

3. ZINSDERIVATE

Handelsplatzpflichtige Zinsderivate wurden über Bloomberg MTF (BTFE) gehandelt. Weitere Kundenanfragen für nicht handelsplatzpflichtige Zinsderivate wurden über ein elektronisches, multilaterales Handelssystem oder bilateral an mehrere Handelspartner weitergeleitet, um den bestmöglichen Preis zu gewährleisten. Der Geschäftsabschluss erfolgt beim Bestbieter, der erzielte Preis wurde unter Berücksichtigung der vorher vereinbarten Kondition direkt an den Kunden weitergegeben.

4. KREDITDERIVATE

Kreditderivate wurden in der Hypo Vorarlberg nicht angeboten.

5. FONDS OHNE HANDELSPLATZPFLICHT

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds über die Depotbank/Fondsgesellschaft ist keine Ausführung von Kundenaufträgen im Sinne des WAG 2018 §62 Abs. 1, sodass hierauf die Durchführungspolitik der Hypo Vorarlberg nicht anzuwenden ist. Die Depotbank wird von der Hypo Vorarlberg direkt oder über Dritte beauftragt.
Teilweise sind solche Fonds auch an Handelsplätzen handelbar. Aufgrund des hohen Spreads, der anfallenden Börsengebühren und des fehlenden Einblicks in das Orderbuch, ist ein außerbörslicher Handel über die KAG trotz Ausgabeaufschlag der geeignetste Ausführungsweg.

6. WÄHRUNGSDERIVATE

Börsennotierte Währungsderivate, welche an einem Handelsplatz notieren, wurden an die Heimatbörse zur Ausführung weitergeleitet. Kundenanfragen für Währungsderivate, welche nicht an einer Börse notieren, wurden über ein elektronisches, multilaterales Handelssystem oder bilateral an mehrere Handelspartner weitergeleitet, um den bestmöglichen Preis zu gewährleisten. Zusätzlich erfolgt eine Gegenprüfung der genannten Preise über Kursinformationssysteme (z.B. Bloomberg). Der Geschäftsabschluss erfolgt beim Bestbieter, der erzielte Preis wurde unter Berücksichtigung der vorher vereinbarten Kondition direkt an den Kunden weitergegeben.

7. STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE

Die strukturierten Finanzinstrumente wurden in Anbetracht der geforderten kostengünstigsten Durchführung, sowie unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung an die Wiener Börse zur Ausführung weitergeleitet. Wenn dies aufgrund einer fehlenden Notierung nicht möglich war, wurden die Orders an der Börse

Stuttgart ausgeführt. In weiterer Folge wurden die Orders zur Ausführung gemäß der Durchführungspolitik an die Börsen laut Anhang „Börsenverzeichnis" in der dort angeführten Reihenfolge versendet.
Bei Zeichnungen und fehlender Börsennotierung erfolgte der Handel direkt mit den Emittenten (OTC) oder wurde über BTFE (Bloomberg-MTF) ausgeführt.

8. EIGENMITTELDERIVATE

Liegt für Eigenmittelderivate eine Notierung an einem Handelsplatz vor, erfolgte eine Weiterleitung zur Heimatbörse.

9. VERBRIEFTE DERIVATE

In Anbetracht der geforderten kostengünstigsten Durchführung, sowie unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung, wurden Aufträge in Optionsscheinen und Derivatzertifikaten an die Wiener Börse zur Ausführung weitergeleitet. Falls dies aufgrund einer fehlenden Notierung nicht möglich war, wurden die Orders an der Börse Stuttgart ausgeführt. In weiterer Folge wurden die Orders zur Ausführung gemäß der Durchführungspolitik an die Börsen laut Anhang „Börsenverzeichnis" in der dort angeführten Reihenfolge versendet.

10. ROHSTOFFDERIVATE

Rohstoffderivate wurden in der Hypo Vorarlberg nicht angeboten.

11. CFDS

CFDs wurden in der Hypo Vorarlberg nicht angeboten.

12. EXCHANGE TRADED PRODUCTS

Exchange Traded Products wurden zur Durchführung primär an die Börse Xetra-Frankfurt weitergeleitet. Wenn dies aufgrund einer fehlenden Notierung nicht möglich war oder wenn sich unter Berücksichtigung der Durchführungskriterien ein anderer Handelsplatz ergab, wurden die Orders an die Börsen laut der Durchführungspolitik in der dort angeführten Reihenfolge des Börsenverzeichnisses versendet oder ein Handel über Bloomberg-MTF wurde durchgeführt.

13. EMISSIONSBERECHTIGUNGEN

Emissionsberechtigungen wurden in der Hypo Vorarlberg nicht angeboten.

14. SONSTIGE INSTRUMENTE

Wertpapiere die in keiner der oben genannten Kategorien eingeteilt werden können, werden den sonstigen Instrumente zugeteilt.

Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
T +43 50 414-1000, info@hypovbg.at
www.hypovbg.at